



Telefon: 04231-8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 031-D/9413/2021
Bezug: Flächenwidmungsplan

Diex, am 08.12.2021

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten
und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

4/2021

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 71/2018, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

3a/2021 Rückwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 310 m²
Parzellen Nr.: 774/4, 765/2, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Bauland – Dorfgebiet
Widmung in: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

3b/2021 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 310 m²
Parzellen Nr.: 765/2, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

Gemäß §§ 13 und 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:

Napetschnig
Anton Napetschnig

Angeschlagen am: - 9. Dez. 2021

Abgenommen am: _____